Infoblatt zur Berufshaftpflicht für Mitglieder des BDG e.V.

- **Vereinshaftpflichtversicherung**
  Diese sichert Sie als aktives Mitglied des BDG e.V. gegen Schäden ab, die Sie im Rahmen von Vereinsveranstaltungen (z.B. Jahreshauptversammlung etc.) oder ehrenamtlichen Vereinstätigkeiten Dritten zufügen.

- **Berufshaftpflichtversicherung**
  Diese schützt Sie subsidiär; das heißt, die MANNHEIMER leistet im Rahmen der Versicherungsbedingungen, wenn Sie selbst keine Haftpflichtversicherung haben oder Ihre Versicherungssumme nicht ausreicht.

Kurzer Auszug aus dem Leistungsumfang:

- Versichert sind **Personen-, Sach- und Vermögensschäden bis zu 5 Mio. Euro** pauschal, für Schäden die während der Ausübung der beruflichen Tätigkeit – beim Unterrichten, bei Auftritten und während der Proben usw. entstehen. Es ist sowohl die pädagogische als auch die künstlerische Tätigkeit versichert.

- Der Versicherungsschutz gilt weltweit, auch für berufliche Auslandsaufenthalte bis zu einem Jahr
  - Für USA, US-Territorien und Kanada bis zu 3 Monate

Eingeschlossen sind auch:

- **Mietsachschäden** an Räumen und Gebäuden durch Leitungswasser und Abwasser: max. 1 Mio. Euro

- **Mietsachschäden** an Räumen und Gebäuden durch sonstige Ursachen: maximal 500.000,- Euro
  Achtung: Ausgeschlossen sind Glasbruchschäden, da diese über eine Inhaltsversicherung oder über die Wohngebäudeversicherung des Vermieters separat versichert werden können.

- **Mietsachschäden** an beweglichen Sachen (bis zu 3 Monaten Mietzeit) bis zu 5.000,- Euro

- **Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten** bis zu 100.000,- Euro

- Haftpflichtansprüche mitversicherter natürlicher Personen untereinander bis max. 50.000,- Euro

Besondere Vereinbarung - SINFONIMA®

- Teilnahme an Musikveranstaltungen einschließlich der Proben
- Nur falls ausdrücklich vereinbart: Durchführung von Veranstaltungen
- Erteilung von Musikunterricht
- Leitung und/oder Beaufsichtigung von Schüler- und Klassenreisen sowie Schulausflügen
- Aufstellen/Aufbauen des eigenen Equipments, auch durch Mitarbeiter/Roadies
- Verkauf eigener Tonträger /Merchandise-Artikel und Herstellung von Musikvideos / Clips

Selbstbeteiligung pro Schadensfall: **100,00 Euro**
Es gibt zwei Ausnahmen: Rückrufkostenhaftpflichtversicherung 5.000,- Euro SB mit Umweltschadensversicherung 1.000,- Euro SB

Ihr exklusiver Ansprechpartner bei Fragen und/oder im Schadensfall:
Angelika Luef, SINFONIMA Markenexpertin, Telefon 09493-2052, bdg@luef.info
Bezirksdirektion Thomas Luef e.K., Hinterer Markt 1, 93176 Beratzhausen, www.luef.info